

Tätigkeitsbericht 2014 / 2015 des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin



Inhaltsverzeichnis

Seite

1.	Vorbemerkungen	1
2.	Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses	1
2.1	Sitzung vom 09. Juli 2014	1
2.1.1	Wahl der/des Ausschussvorsitzenden	1
2.1.2	Wahl des 1. und 2. Stellvertreters der/des Ausschussvorsitzenden	1
2.2	Sitzung vom 01. Oktober 2014	1
2.2.1	Tätigkeitsbericht 2013/2014 des Rechnungsprüfungsamtes	1
2.2.2	Bericht über die Kassenprüfung 2014 bei der Landeshauptstadt Schwerin	2
2.2.3	Prüfungsvermerk zu einer Personalangelegenheit im Kulturbüro der Landeshauptstadt Schwerin	2
2.2.4	Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen	3
2.2.5	Bericht über die Ersatzprüfung der Jahresabschlüsse 2011, 2012, 2013 der Schweriner Bürgerstiftung	3
2.3	Sitzung vom 06. November 2014	3
2.3.1	Wahl des Ausschussvorsitzenden	3
2.3.2	Tätigkeitsbericht 2013/2014 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin	4
2.3.3	Bestellung zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes	4
2.3.4	Bericht über die Ersatzprüfung der Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 der Schweriner Bürgerstiftung	4
2.3.5	Bericht über die Kassenprüfung des Eigenbetriebes ZGM im Jahr 2014	5
2.3.6	Bericht über die Prüfung der Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Sporthallen	5
2.4.	Sitzung vom 05. Februar 2015	6
2.4.1	Bericht über die Kassenprüfung des Eigenbetriebes SAE im Jahr 2014	6
2.4.2	Bericht über die Kassenprüfung des Eigenbetriebes SDS im Jahr 2014	6
2.4.3	Bericht über die Belegprüfung 2014	7

		<u>Seite</u>
2.4.4	Widerruf der Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes	8
2.4.5	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier 3 Bilanzpositionen der Finanzanlagen	8
2.4.6	Information der Verwaltung	8
2.5	Sitzung vom 07. Mai 2015	8
2.5.1	Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes	8
2.5.2	Bericht über die Prüfung der Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen	8
2.5.3	Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz	9
2.5.4	Vergaberecht	9
3.	Stellungnahmen der Verwaltung	10
4.	Ausräumungsverfahren	10
5.	Schlussbemerkungen	10

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
DS	Drucksache
GemKVO-Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
HGB	Handelsgesetzbuch
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
IT	Informations- und Datenverarbeitung
KomDoppik EG	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
KV-DVO M-V	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RP-Ausschuss	Rechnungsprüfungsausschuss
SAE	Schweriner Abwasserentsorgung
SDS	Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
ZGM	Zentrales Gebäudemanagement
Ziff.	Ziffer

1. Vorbemerkungen

Die örtliche Rechnungsprüfung ist eine pflichtige Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Sie dient der Kontrolle der Verwaltung durch die Stadtvertretung. Verantwortlich für die örtliche Prüfung ist der Rechnungsprüfungsausschuss, der sich in seiner Aufgabenwahrnehmung des Rechnungsprüfungsamtes bedient. Im Rechnungsprüfungsausschuss sind sowohl Mitglieder der Stadtvertretung als auch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner vertreten. Wenngleich der Rechnungsprüfungsausschuss entsprechend den Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes grundsätzlich nicht öffentlich tagt, wird hier keine „Heimlichtuerei“ betrieben. Über die Ergebnisse der Prüfung berichte ich als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich in öffentlicher Sitzung der Stadtvertretung. Der Bericht wird nach der Kenntnisaufnahme der Stadtvertretung für einen Zeitraum von 7 Werktagen öffentlich ausgelegt. Der Auslegung geht eine öffentliche Bekanntmachung voraus.

Ich erlaube mir an dieser Stelle die Anmerkung, dass die Übernahme des Vorsitzes für den Rechnungsprüfungsausschuss durch mich erst mit dem Beschluss vom 06. November 2014 erfolgte.

In meiner Berichterstattung nehme ich Bezug auf den Tätigkeitsbericht des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes. In Anlehnung daran habe ich auch den Berichtszeitraum vom 01.07.2014 bis zum 30.06.2015 gewählt. Einzelne Textpassagen wurden diesseits deckungsgleich übernommen. Die Berichtsstruktur ergibt sich aus der Sitzungsabfolge des Rechnungsprüfungsausschusses.

2. Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses

2.1 Sitzung vom 09. Juli 2014

2.1.1 Wahl der/des Ausschussvorsitzenden

Mit der Wahl zur Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin am 25. Mai 2014 bedurfte es auch einer Neukonstituierung des Rechnungsprüfungsausschusses. Die konstituierende Sitzung wurde durch Herrn Stadtpräsidenten Nolte eröffnet. Mit deutlicher Mehrheit wird Herr Frank Fiedler zum neuen Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
	8	1	0

2.1.2 Wahl des 1. und 2. Stellvertreters der/des Ausschussvorsitzenden

Nach Übernahme der Sitzungsleitung durch Herrn Fiedler erfolgte die Wahl des 1. und 2. Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden. Frau Heike Erhardt wird als 1. Stellvertreterin und Herr Wolfgang Maschke als 2. Stellvertreter vorgeschlagen. Beide werden mehrheitlich gewählt.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
	7	1	0

2.2 Sitzung vom 01. Oktober 2014

2.2.1 Tätigkeitsbericht 2013/2014 des Rechnungsprüfungsamtes

Wie alle Landkreise und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern im Bundesland M-V hat auch die Landeshauptstadt Schwerin zwingend ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten. Dieses berät und unterstützt den Rechnungsprüfungsausschuss in der Aufgabenwahrnehmung. Das Rechnungsprüfungsamt ist im Rahmen seiner Prüfungstätigkeit nicht an Weisungen der Oberbürgermeisterin gebunden und der Gemeindevertretung verantwortlich. Über die

Ergebnisse der Prüfungen berichtet das Rechnungsprüfungsamt in jeder Ausschusssitzung. Eine zusammenfassende Berichterstattung gegenüber der Stadtvertretung erfolgt jedoch nur einmal jährlich. Diesen Tätigkeitsbericht hat der Rechnungsprüfungsausschuss in oben bezeichneter, nicht öffentlicher Sitzung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 0
------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

2.2.2 Bericht über die Kassenprüfung 2014 bei der Landeshauptstadt Schwerin

Das Rechnungsprüfungsamt berichtet über die Ergebnisse der Prüfung der Stadtkasse der Landeshauptstadt Schwerin. Diese ist komplexer, als weitgehend angenommen. Es handelt sich hierbei natürlich auch um eine klassische Kassenbestandsaufnahme. Gleichwohl prüft das Rechnungsprüfungsamt darüber hinaus u.a. die geführten Bücher, die Belege, die Mahnung und Beitreibung offener Forderungen, die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems etc.

Im Ergebnis der Prüfung hat das RPA hinsichtlich der Kassenbestandsaufnahme die Richtigkeit der Kassenbestände bestätigt. Darüber hinaus waren keine Unregelmäßigkeiten bei der rechtzeitigen und vollständigen Einziehung der Einzahlungen bzw. Leistung der Auszahlungen festgestellt. Gleiches ist für die Mahnung und Beitreibung offener Forderungen zutreffend. Bemerkenswert war jedoch ein Buchungsfehler in der Höhe von 600 T€ aus dem Dezember 2012, welcher erst mit dem Datum vom 10. April von 2014 berichtigt wurde.

Ausdrücklich und in besonderem Maße kritisiert wurde das Fehlen der in der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vorgeschriebenen Dienstanweisungen bzw. die Anpassung an die Doppik, welches Fragen auf das Interne Kontrollsystem der Landeshauptstadt Schwerin aufwirft.

In der Diskussion im Rechnungsprüfungsausschuss sicherte der Finanzdezernent die Überarbeitung/ Neufassung der Dienstanweisungen zu.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 0
------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

2.2.3 Prüfungsvermerk zu einer Personalangelegenheit im Kulturbüro der Landeshauptstadt Schwerin

Anlass der Prüfung waren Unstimmigkeiten bei den Angaben zu einer Mitarbeiterin in einem Verwendungsnachweis, die zu Nachfragen im Kulturbüro führten. Das Ergebnis der Prüfung war, dass es bei der betroffenen Mitarbeiterin ein problematisches Vertragsgefüge gibt, das arbeitsrechtlich überprüft werden sollte. Zudem wurde festgestellt, dass die Landeshauptstadt Schwerin ihrer Verpflichtung aus der Mitteilungsverordnung nur unzureichend nachkommt. In der Diskussion bestätigt Frau Oberbürgermeisterin Gramkow, dass die Verträge der Mitarbeiterin überprüft werden und die Vorschläge des Rechnungsprüfungsamtes aufgegriffen wurden.

Der Finanzdezernent bestätigte, dass die Mitarbeiter nochmals auf die Mitteilungsverordnung hingewiesen werden müssen und die Finanzverwaltung dieser Aufgabe eventuell in Schulungen nachkommt. Die Verwaltung hat das Aufgreifen der Handlungsempfehlungen zugesagt. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung des RPA beigetreten.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen: 8	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 0
------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

2.2.4 Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen

Die Prüfung der Abrechnung der Fraktionszuwendungen ist eine pflichtige Prüfung entsprechend dem Aufgabenkatalog des KPG M-V. Entsprechend den gegebenen Regularien obliegt diese dem Rechnungsprüfungsausschuss, welcher sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient. Grundlage der Prüfung sind die durch die Fraktionen vorgelegten Verwendungsnachweise, die Kassenbücher, die Bankbelege sowie die Inventarlisten.

Die Besonderheit der vorgelegten Abrechnung ergibt sich aus der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 und dem daraus resultierenden Ende der 5. Wahlperiode. Mit den Kommunalwahlen hören die Fraktionen faktisch auf, zu bestehen. Dieses gilt auch, wenn in der neuen Stadtvertretung personell und namentlich gleiche Fraktionen gebildet werden. Da mit dem Ablauf der Wahlperiode nicht verbrauchte Sach- und Geldmittel an die Stadt zurückzuzahlen sind, wurde mit den Fraktionen vereinbart, dass der Verwendungsnachweis vier Wochen nach dem Tag der Kommunalwahl vorzulegen ist.

Im Haushaltsjahr 2014 wurden den Fraktionen bis zum Ende der Wahlperiode am 25. Mai 2014 Geldmittel in der Höhe von 87.397,26 € zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat die Landeshauptstadt Schwerin gemäß dem Vorbericht zum Haushalt 2014 die Kosten für die Raumnutzung in der Höhe von 20.243,55 € sowie 3.400 € für die IT Infrastruktur übernommen.

Bei der Gewährung von Zuwendungen an die Fraktionen der Stadtvertretung ist, entsprechend § 19 Abs. 4 KV-DVO M-V, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu berücksichtigen. Unter Berücksichtigung der desolaten Finanzlage der Landeshauptstadt Schwerin sollte nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes auch die Gesamthöhe der Zuwendungen auf weiteres Einsparpotential geprüft werden.

Mit der Abrechnung durch die Fraktionen wird deutlich, dass die Beleg- und Buchführung durch die Fraktionen ordnungsgemäß und nachvollziehbar erfolgt. Die Fraktionen erstellten die Verwendungsnachweise unter Beachtung der Richtlinie zur Verwendung von Fraktionszuwendungen.

Betreffend der Verwendung der Zuwendung verausgabten die Fraktionen die bereitgestellten Mittel im Einklang mit den Regelungen zur bestimmungsgerechten Verwendung.

Aus der Gegenüberstellung der Einnahmen mit den Ausgaben sind insbesondere die Fraktionen DIE LINKE und Unabhängige Bürger hervorzuheben, welche Mittel in erheblichem Maße nicht in Anspruch genommen und zurückgezahlt haben. Zu kritisieren ist der nicht gegebene Ausgleich bei der Fraktion SPD-Bündnis 90/Die Grünen, welcher aber mit der Abrechnung der Fraktionsmittel zum Ende des Jahres 2014 weitestgehend erfolgte.

2.2.5 Bericht über die Ersatzprüfung der Jahresabschlüsse 2011, 2012, 2013 der Schweriner Bürgerstiftung

Für die Beschlussvorlagen erfolgte eine Wiedervorlage in der kommenden Sitzung am 06. November 2014.

2.3 Sitzung vom 06. November 2014

2.3.1 Wahl des Ausschussvorsitzenden

Mit der Mandatsniederlegung von Herrn Frank Fiedler war die Notwendigkeit der Neubesetzung des Vorsitzes des Rechnungsprüfungsausschusses gegeben. Der Rechnungsprüfungsausschuss wählte Herrn Arndt Müller einstimmig zum neuen Ausschussvorsitzenden.

2.3.2 Tätigkeitsbericht 2013/2014 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Landeshauptstadt Schwerin

Der Tätigkeitsbericht 2013/2014 der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wurde von Frau Heike Erhardt, als 1. Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden, erstellt. Der Ausschuss hat diesen zur Kenntnis genommen. Die Vorlage in der Stadtvertretung erfolgte in der öffentlichen Sitzung vom 15. Dezember 2014. Nach öffentlicher Bekanntmachung im Stadtanzeiger vom 16. Januar 2015 wurde der Tätigkeitsbericht der Ausschussvorsitzenden für jedermann einsehbar, in der Zeit vom 19.01. - 27.01.2015 im Bürgerbüro des Stadthauses ausgelegt.

2.3.3 Bestellung zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfahl der Stadtvertretung die Bestellung einer neuen Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
	8	0	0

2.3.4 Bericht über die Ersatzprüfung der Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 der Schweriner Bürgerstiftung

Mit dem 15. November 2010 hat die Stadtvertretung die Errichtung der Schweriner Bürgerstiftung beschlossen. Die Anerkennung der Schweriner Bürgerstiftung als rechtsfähige kommunale Stiftung des bürgerlichen Rechts erfolgte am 15. Juli 2011 durch das Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern als Stiftungsbehörde.

Die Stiftung führt einen eigenen Haushalt. Für die Haushaltswirtschaft gelten die Bestimmungen der Kommunalverfassung über das treuhänderisch verwaltete Vermögen und die Haushaltswirtschaft.

Gemäß den Vorschriften des § 12 Abs. 1 Satz 1 KPG M-V kann das Innenministerium prüfungspflichtige Einrichtungen, die nach Größe des Versorgungsbereiches, der Höhe der Bilanzsumme oder der Höhe der Umsatzerlöse nur einen geringen Umfang haben, allgemein oder auf Antrag von der Jahresabschlussprüfung befreien. Die Schweriner Bürgerstiftung hat sich mit einem entsprechenden Antrag an das Innenministerium gewandt. Diesem Antrag wurde entsprochen. Mithin sind die Jahresabschlüsse aufgrund der erteilten Befreiung in die örtliche Prüfung mit einzubeziehen. Damit begründet sich dann die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsausschusses. Das Rechnungsprüfungsamt hat die 3 Jahresabschlüsse nach den Maßgaben des § 317 HGB und § 13 KPG M-V geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Für alle 3 Jahresabschlüsse erteilte das Rechnungsprüfungsamt uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Die Abschlussberichte wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung am 6. November 2014 zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Bericht über die Ersatzprüfung des Jahresabschlusses 2011 der Schweriner Bürgerstiftung

Behandlung im RP-Ausschuss am 06.11.2014	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	8	1	0

Bericht über die Ersatzprüfung des Jahresabschlusses 2012 der Schweriner Bürgerstiftung

Behandlung im RP-Ausschuss am 06.11.2014	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	8	0	1

Bericht über die Ersatzprüfung des Jahresabschlusses 2013 der Schweriner Bürgerstiftung

Behandlung im RP-Ausschuss am 06.11.2014	Ja-Stimmen 9	Nein-Stimmen 0	Enthaltungen 0
---	-------------------------	---------------------------	---------------------------

2.3.5 Bericht über die Kassenprüfung des Eigenbetriebes ZGM im Jahr 2014

Gegenstand der Kassenprüfung im Eigenbetrieb ZGM war die Prüfung des Tagesabschlusses vom 11. Juni 2014. Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

- Es wurde gefordert, dass die kassenrechtlichen Ermächtigungen künftig personenbezogen zu dokumentieren sind.
- Die Schnittstelle zwischen ZGM und Kernverwaltung ist hinsichtlich der Buchführung und Zahlungsabwicklung zu optimieren.
- Bei der Kassenbestandsaufnahme traten keine Abweichungen zwischen den Soll- und Istbeständen auf.
- Die Beanstandung aus den Vorjahren bezüglich des fehlenden Tagesabschlusses entsprechend des § 24 Abs. 2 GemKVO-Doppik ist ausgeräumt.
- Überschüsse aus den Jahresabschlüssen 2011 und 2012 wurden mit Verzögerung an die Landeshauptstadt ausgekehrt.

Positiv ist zu erwähnen, dass die Beanstandung des nicht dokumentierten Tagesabschlusses aus vorherigen Prüfungen ausgeräumt ist. Die Forderung des RPA, kassenrechtliche Ermächtigungen personenbezogen zu dokumentieren, wurde akzeptiert und bereits während der Prüfung umgesetzt.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 0
------------------------------	--------------------------	----------------------------	--------------------------

2.3.6 Bericht über die Prüfung der Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Sporthallen

Ansatz der Prüfung waren Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sporthallen sowie deren Nutzung und die finanziellen Aufwendungen.

In der Landeshauptstadt Schwerin werden insgesamt 29 Sporthallen bewirtschaftet. Davon liegen 27 Sporthallen im Aufgabenbereich des Eigenbetriebes ZGM, 2 Sporthallen im Zuständigkeitsbereich des Eigenbetriebes SDS.

Zusammenfassend konnte festgestellt werden, dass 8 der 29 Hallen nicht bzw. nur in geringem Umfang für den Schulsport benötigt werden und in den übrigen Hallen neben dem Schulsport die Nutzung von Vereinen und Schulen in freier Trägerschaft zu rund 50 % erfolgt.

Weiterhin beanstandet wurden die geringen Einnahmen der Entgelte der Vereine und Schulen in freier Trägerschaft, die unregelmäßige Ausschreibung von Reinigungsleistungen, die unbefriedigende Nachweisführung für die von der Stadt dem ZGM als Vorschuss bereitgestellten Mittel und der hohe Verwaltungsaufwand der Stadt beim Erstellen der Rechnungen für monatlich sehr geringe Entgelte für die Hallennutzung. Die Nutzungsentgelte differieren zwischen 38 Cent und 15 Euro pro Stunde und ein Feld. Beispielgebend zahlt ein Verein ein monatliches Entgelt

von 1,31 € für eine zweistündige Nutzung einer Sporthalle zum Zwecke eines Gymnastikkurses oder ein anderer Verein zum Zwecke eines Orienttanzkurses ein Entgelt von 98 Cent.

Unbeachtlich dessen erhalten Vereine für die Durchführung von Reinigungsleistungen monatliche Aufwandsentschädigungen von bis zu 1.500 €. Wenngleich die Mitverantwortung der Vereine für die Hallennutzung durchaus sinnvoll erscheint, wird die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung von der örtlichen Rechnungsprüfung in Frage gestellt.

Im Ausschuss bestand angesichts der im Prüfungsbericht aufgezeigten, für die Stadt nachteiligen Abläufe bei der Bewirtschaftung der Sporthallen Konsens über die Notwendigkeit eines unverzüglichen Handelns der Verwaltung.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich auf eine Änderung der Beschlussvorlage verständigt, die in Anbetracht der Bedeutsamkeit der Angelegenheit wie folgt erweitert wurde.

„Aufgrund des festgestellten grundsätzlichen Regelungsbedarfes in weiten Bereichen der Unterhaltung und der Bewirtschaftung der städtischen Sporthallen (Ziff. 7.8 des Prüfberichtes) erwartet der Rechnungsprüfungsausschuss, dass ihm halbjährlich über den Fortschritt bei der Ausräumung der Feststellungen berichtet wird.“

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 0
------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

2.4 Sitzung vom 05. Februar 2015

2.4.1 Bericht über die Kassenprüfung des Eigenbetriebes SAE im Jahr 2014

Gegenstand der Kassenprüfung im Eigenbetrieb SAE war die Prüfung des Tagesabschlusses vom 23. Oktober 2014. In die Belegprüfung wurden Zahlungsvorgänge vom 1. Januar bis 31. Oktober 2014 einbezogen. Prüfungsschwerpunkt war die Einhaltung der kassenrechtlichen Vorschriften des Geschäftsgangs unter Nutzung der eingeführten Workflow-Software. Sie ergab, dass

- bei der Kassenbestandsaufnahme keine Abweichungen zwischen den Soll- und Istbeständen auftraten.
- die Software X-Flow bei dem Betriebsbesorger ohne eine formelle Freigabeerklärung nach Gemeindekassenrecht eingeführt wurde. Im Rahmen der Belegprüfung ergaben sich keine Hinweise auf Defizite hinsichtlich der automatisierten Vorgangsbearbeitung und der Zahlungsabwicklung.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen: 9	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 0
------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

2.4.2 Bericht über die Kassenprüfung des Eigenbetriebes SDS im Jahr 2014

Gegenstand der Kassenprüfung im Eigenbetrieb SDS war die Prüfung des Tagesabschlusses vom 23. Oktober 2014. In die Belegprüfung wurden Zahlungsvorgänge vom 1. Januar bis 30. Oktober 2014 einbezogen. Unterlagen und Zahlenmaterial aus Vorjahren dienten zur Prüfung von Investitionsvorhaben und der ordnungsgemäßen Einziehung von Einzahlungen. Schwerpunkt dieser Prüfung waren Geschäftsprozesse mit der Landeshauptstadt. Des Weiteren wurde die Ausräumung von Beanstandungen aus vorherigen Kassenprüfungen des Eigenbetriebes SDS überprüft.

Die unvermutete Kassenprüfung des Eigenbetriebes SDS ergab, dass

- bei der Kassenbestandsaufnahme keine Abweichungen zwischen den Soll- und Istbeständen auftraten.
- entgegen der gültigen Verfahrensanweisung keine ausführliche Rechnungslegung bezüglich der Mittelverwendung für Unterhaltungsmaßnahmen gegenüber der Landeshauptstadt stattfindet. Nicht verbrauchte Mittel des Wirtschaftsjahres 2013 wurden nicht verrechnet, sondern für zusätzliche Vorhaben zur Verfügung gestellt.
- für Investitionsvorhaben keine Abrechnungen entsprechend der gültigen Verfahrensanweisung vorgenommen werden. Bei der Mehrzahl der Investitionen sind die Mittel durch den Eigenbetrieb entsprechend des Bedarfs abgerufen worden. Teilweise erfolgte nach Abschluss der Investitionen keine Rückerstattung, die durch die Landeshauptstadt auch nicht gefordert wurde.
- im Übrigen Beleg- und Buchführung ordnungsgemäß erfolgen.
- die Software mpsFIM ohne eine formelle Freigabeerklärung nach Gemeindekassenrecht eingeführt wurde.
- Bei Stichprobenprüfungen ergaben sich keine Hinweise auf Defizite hinsichtlich der Bescheiderstellung und Übernahme in SAP.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
	9	0	0

2.4.3 Bericht über die Belegprüfung 2014

Die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung der Gemeinde ist gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 6 KPG M-V eine Pflichtaufgabe der örtlichen Prüfung. Entsprechend der gegebenen Aufgabenstellung führte das RPA eine Belegprüfung in der Finanzverwaltung durch. Dabei wurden per Zufallsprinzip Anordnungen aus der Kasse angefordert. Einen Schwerpunkt bildete die Auswahl von Anordnungen zur Niederschlagung. Insgesamt stellt das RPA fest, dass die rechtlichen Anforderungen weitestgehend eingehalten wurden und es sich bei Feststellungen meist um Einzelfälle handelt. Wesentliche Feststellungen waren:

- Die Dienstanweisungen zum Haushalts-, Rechnungs- und Kassenwesen wurden auch im dritten Jahr der Doppik-Umstellung noch immer nicht angepasst bzw. fehlten gänzlich.
- Problematisch sieht das Rechnungsprüfungsamt, dass die Bestimmungen der stadteigenen Dienstanweisung zum Anordnungswesen teilweise nicht beachtet werden.
- Eine Freigabe der Software für das Finanzverfahren ist bisherig nicht erfolgt.
- Die Überarbeitung des städtischen Produkt- und Kontenplanes wird empfohlen.
- Beanstandet wurde überdies die Verwendung von Konten der Kontenklasse 9 zu haushalterischen Zwecken.
- Buchungen, die das laufende Geschäft betreffen und keine Jahresabschluss- bzw. Eröffnungsbuchungen sind, wurden noch in den jeweiligen „alten“ Haushaltsjahren verbucht. Auch dieses hält das Rechnungsprüfungsamt für problematisch.

- Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, dass die Insolvenzstelle die Zuständigkeit für sämtliche Niederschlagungsfälle in der Landeshauptstadt Schwerin erhält.

In der anschließenden Diskussion erklärt sich die Finanzverwaltung bereit, eine Aufstellung der Dienstanweisungen sowie eine Terminkette für die Erstellung der Dienstanweisungen zu erarbeiten und dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzulegen.

Bezüglich der Freigabe der HKR-Verfahren wies die Verwaltung auf die Komplexität der notwendigen Prüfung hin, die von der Verwaltung durchzuführen ist. Die Finanzverwaltung sicherte zu, die Prüfung intensiv anzugehen, um die Freigabe vor Prüfung der Eröffnungsbilanz 2012 erklären zu können.

Den Prüfungsfeststellungen des RPA ist der Rechnungsprüfungsausschuss nach eingehender Beratung beigetreten.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
	9	0	0

2.4.4 Widerruf der Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Rechnungsprüfungsausschuss verabschiedete eine langjährige Mitarbeiterin der Rechnungsprüfungsamtes in den Ruhestand und stimmte dem Widerruf der Bestellung zu.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
	9	0	0

2.4.5 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz, hier 3 Bilanzpositionen der Finanzanlagen

Das Rechnungsprüfungsamt informierte zum Ergebnis der Prüfung von 3 Bilanzpositionen der Finanzanlagen.

2.4.6 Information der Verwaltung

Die Verwaltung berichtet über verschiedene, durch Mitarbeiter der Verwaltung angezeigte Fälle versuchter Korruption. Sie zeigen, dass die Sensibilisierung des Personals durch die jährliche Belehrung und Veröffentlichungen im Intranet der Landeshauptstadt erfolgreich sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss nahm dieses zur Kenntnis.

2.5 Sitzung vom 07. Mai 2015

2.5.1 Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärte seine Zustimmung für die Bestellung einer neuen Prüferin für den technischen Prüfbereich des Rechnungsprüfungsamtes.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung:
	9	0	0

2.5.2 Bericht über die Prüfung der Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen

Die Prüfung erfolgte aufgrund des Prüfauftrages der Stadtvertretung vom 15.12.2014. Auftrag war es zu prüfen, inwieweit für die Ausschreibung der 10 Straßenbeleuchtungsanlagen im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung eine haushaltsrechtliche Ermächtigung vorlag.

Die Prüfung zeigte, dass für alle Maßnahmen Freibegabeanträge zur Verwendung der Mittel vor dem Inkrafttreten des Haushalts gestellt und bewilligt wurden. Nach Freibegabe der Mittel wurden durch die Verwaltung die Planungsbüros beauftragt und die Vergabeverfahren für die Bauleistungen durchgeführt. Den Beauftragungen stimmte der Hauptausschuss zu.

Das RPA schätzt ein, dass die Voraussetzungen nach § 49 KV M-V (vorläufige Haushaltsführung) nicht vorlagen. Die Verwaltung begründete in seiner Stellungnahme die Investitionsmaßnahmen als Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Aus Sicht des RPA fehlen hier der Nachweis und die Dokumentation der Gefahr, welches die Inanspruchnahme der Mittel im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung erforderlich machte. Im Prüfbericht wird weiterhin darauf hingewiesen, dass Planungs- und Bauleistungen erheblich vom Haushaltsansatz abweichen.

In der anschließenden Diskussion erklärten die Mitglieder des Ausschusses, dass die Vorgehensweise der Verwaltung nicht zu akzeptieren sei. Die Umgehung des § 49 KV M-V mit der Begründung einer Gefahrensituation, die bereits mehr als fünf Jahre bekannt war, ist nicht nachvollziehbar und zu beanstanden. Bei einzelnen Investitionen, die im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung aufgrund einer konkreten Gefahr durchgeführt werden müssen, ist eine nachvollziehbare Dokumentation zwingend erforderlich.

Weiterhin wurden die unterschiedlichen Aussagen der Verwaltung bezüglich der Erweiterung der Maßnahme Schweriner Straße gegenüber dem Landesförderinstitut und den Unabhängigen Bürgern durch Vertreter des Rechnungsprüfungsausschusses kritisiert.

Im Weiteren informiert die Verwaltung den Ausschuss, dass Ende Mai mit dem Abschluss der Maßnahme zu rechnen ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich nach eingehender Diskussion der Bewertung des Rechnungsprüfungsamtes angeschlossen.

Votum im RP-Ausschuss	Ja-Stimmen: 5	Nein-Stimmen: 0	Enthaltung: 4
------------------------------	--------------------------------	----------------------------------	--------------------------------

2.5.3 Information zur Prüfung der Eröffnungsbilanz

Das Rechnungsprüfungsamt informierte den Rechnungsprüfungsausschuss zum aktuellen Sachstand der Prüfung der Eröffnungsbilanz und zur weiteren Vorgehensweise. Unter anderem wurden die Ergebnisse zu den Bilanzpositionen sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte, sowie Lizenzen an solchen Rechten sowie Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dieses zur Kenntnis genommen.

Im Weiteren verständigte sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Zugrundelegung von Wesentlichkeits- und Nichtaufgriffsgrenzen. Auch die Verfahrensweise der Prüfung mit dem Städtebaulichen Sondervermögen wurde im Rechnungsprüfungsausschuss abgestimmt.

2.5.4 Vergaberecht

Gegenstand der Ausschusssitzung war auch die Befassung mit Grundsatzfragen des Vergaberechts. Der Ausschuss hat hierzu eine Handreichung der Verwaltung zur Kenntnis genommen.

3. Stellungnahmen der Verwaltung

Alle Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes wurden vor der endgültigen Abfassung der Verwaltung mit der Möglichkeit der Stellungnahme übergeben. Diese wurden alsdann in den Bericht eingearbeitet oder beigelegt, so dass diese in der Beratung berücksichtigt wurden. Einer erneuten Stellungnahme der Oberbürgermeisterin zu meinem Tätigkeitsbericht bedurfte es mithin nicht.

4. Ausräumungsverfahren

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgabenstellung hat der Rechnungsprüfungsausschuss ausdrücklich seine Erwartungshaltung zum Ausdruck gebracht, dass die Prüfungsfeststellungen der örtlichen Prüfung von der Verwaltung Beachtung finden bzw. ausgeräumt werden. Hierzu berichtet die Oberbürgermeisterin in jeder Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zum gegebenen Sachstand.

5. Schlussbemerkungen

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Tätigkeit der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses durch eine sachliche, konstruktive und engagierte Arbeitsweise gekennzeichnet ist. Da diese Tätigkeit im Ehrenamt erfolgt, ist dieses Engagement besonders zu würdigen. Dafür meinen besonderen Dank.

Eine besondere Wertschätzung möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes aussprechen, die sich im Dienste der ihnen per Gesetz gegebenen Aufgaben mit der gebotenen Konzentration und Ernsthaftigkeit den erneut zahlreichen Prüfungsaufgaben widmeten. Dabei arbeiteten sie stets dienstleistungsorientiert den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zu und berieten sie.

Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung und der städtischen Eigenbetriebe, die sich mit den Prüfergebnissen sorgfältig und lösungsorientiert auseinandersetzen. Diese Haltung ist leider nicht selbstverständlich. Dies zeigten etliche Prüffeststellungen, die trotz mehrmaliger Nachfrage bis heute nicht befriedigend gelöst sind. Hier wünsche ich mir mehr positive Einflussnahme der Verwaltungsspitze, die – insbesondere in persona der Oberbürgermeisterin – dankenswerterweise regelmäßig an den Ausschusssitzungen teilnimmt.

Als besonders kritikwürdig möchte ich herausheben, wenn Prüfhandlungen in Verwaltungsvorgängen nicht allein Fehler im Zahlenwerk erbrachten oder mangelhafte Umsetzung von Vorschriften attestierten, sondern wenn die Verwaltung trotz besseren Wissens gegenüber Dritten falsche Angaben machten. Dies musste bei der Prüfung der Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen festgestellt werden, wo sich die Verwaltung im Fall der Maßnahme Schweriner Straße gegenüber dem Landesförderinstitut und den Unabhängigen Bürgern unterschiedlich äußerte.

Auch, wenn die Mehrzahl der Prüfungshandlungen einen korrekten Einsatz der Haushaltsmittel der Landeshauptstadt Schwerin aufwiesen, so zeigte sich doch erneut, dass die Verwendung öffentlicher Mittel in der Landeshauptstadt Schwerin nicht immer rechtmäßig, wirtschaftlich und sparsam erfolgt. Dies muss aber jedes Mal aufs Neue das Ziel bei der Mittelverwendung sein. Vor diesem Hintergrund kann die Arbeit der Rechnungsprüfung nicht hoch genug gewürdigt werden.

Eine besondere Herausforderung stellt für das Rechnungsprüfungsamt und den zugehörigen Rechnungsprüfungsausschuss die derzeit laufende Prüfung der Eröffnungsbilanz der Landeshauptstadt Schwerin dar. Hier sei auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung gedankt. Die von der Verwaltung ins Auge gefasste Zeitschiene bis zur

Vorlage einer vollständig geprüften Eröffnungsbilanz wird aber nicht zu halten sein, wenn die Vorlagen aus der Verwaltung mit erheblichen Fehlern behaftet sind und wiederum zahlreiche weitere Prüfhandlungen erforderlich machen.

Unterstreichen möchte ich die Kritik des Rechnungsprüfungsamtes an zunehmenden Prüfungstätigkeiten, die sich nicht aus dem KPG herleiten lassen. Mit dem aktuellen Tätigkeitsbericht des hiesigen RPA weist dieses darauf hin, dass die Rechnungsprüfungsämter zunehmend als „Testierungsstelle“ für die Landesverwaltung tätig werden. Die Ministerien der Landesverwaltung erwarten demnach, dass die Rechnungsprüfungsämter die zahlreichen Verwendungsnachweise bei Fördermittelvergaben testieren. Die Prüfung von Verwendungsnachweisen ist jedoch nicht originäre Aufgabe der örtlichen Prüfung, sondern sollte beim Fördermittelgeber selbst erfolgen.

Abschließend wünsche ich mir, dass künftig aus den Prüfhandlungen des Rechnungsprüfungsamtes in Kooperation mit dem Rechnungsprüfungsausschuss weit mehr politische Initiativen in der Stadtvertretung erwachsen als bisher. Im Ergebnis zahlreicher Prüfhandlungen werden gelegentlich notwendige Korrekturen sichtbar, die nur mit Hilfe einer politischen Steuerung in Form von Mehrheitsbeschlüssen in der Stadtvertretung umgesetzt werden können.

Schwerin, den 26. Oktober 2015

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Arndt Müller', with a stylized, cursive script.

Arndt Müller
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 45-0

Telefax: (03 85) 5 45-1009

E-Mail: info@schwerin.de

Internet: www.schwerin.de